

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 246/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	30.11.2015			
Gemeinderat	ja	07.12.2015			

1. Jahresberichte sowie Jahresabschlüsse/Bilanzen und Prüfberichte für die Jahre 2013 und 2014

2. Jugend Aktiv e.V. – neuer Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Stadt

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Rahmenvertrag sowie den Teilverträgen 1, 2 und 3 zwischen dem Verein Jugend Aktiv e. V. und der Stadt Biberach zu.

II. Begründung

1. Jahresberichte sowie Jahresabschlüsse / Bilanzen und Prüfberichte für die Jahre 2013 und 2014

Der Verein Jugend Aktiv e.V. stellt dem Gemeinderat alle zwei Jahre seine Jahresberichte zur Information und Aussprache vor. Die Arbeit des Vereins gliedert sich in die Teile:

- Teil 1: Angebote für Kinder- und Jugendliche, offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote, Förderung der Jugendverbände und Koordination der damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
- Teil 2: Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden.
- Teil 3: Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork).
- Teil 4: Schulsozialarbeit.

Zu den Teilen 1 bis 3 und zum Teil 4 erarbeitet der Verein ausführliche Geschäftsberichte. Diese umfassen zusammen inzwischen über 80 Seiten. Vor allem der Teil Schulsozialarbeit muss aufgrund der Kostenbeteiligung des Landes ausführlicher dargestellt und der Berichtszeitraum an das Schuljahr angepasst werden. Die Berichte werden den Fraktionen zur Verfügung gestellt und können auch unter www.jugendaktiv-biberach.de eingesehen werden.

Der Geschäftsführer von Jugend Aktiv e.V., Wolf König, hat die Erkenntnisse und Ausblicke der Jahre 2013 und 2014 in einem Kurzbericht zusammengefasst dargestellt (Anlage 1). Die Berichte über die Buchführung des städtischen Rechnungsprüfungsamts für die Jahre sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Da die Zuständigkeit für den Jugendbereich zum 1. Oktober 2015 vom Kulturamt zum Amt für Bildung, Betreuung und Sport gewechselt haben, möchte sich die Kulturverwaltung an dieser Stelle für die offene und aufeinander zugehende Zusammenarbeit mit dem Verein Jugend Aktiv e. V. und seinen Mitarbeitern bedanken.

2. Neuer Rahmenvertrag zwischen dem Verein und der Stadt:

Beim Landkreis Biberach gibt es seit 1920 ein Jugendamt für die Städte und Gemeinden im Kreis. Laut den Recherchen im Stadtarchiv Biberach hat die Erhebung der Stadt Biberach zur Großen Kreisstadt im Jahr 1962 an dieser Zuständigkeit nichts geändert. Insoweit nimmt der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch heute die Aufgaben der Jugendhilfe für die Stadt Biberach wahr. Laut Beschlusslage des Landkreises ist die Finanzierung der Aufgaben Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Aufgabe der Kommune. Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis wurde von der Stadt Biberach wegen der dann in Aussicht gestellten Erhöhung der Kreisumlage bisher nicht weiterverfolgt.

Die Stadt Biberach hat die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII erstmalig per Dienstleistungsvertrag vom 26.09.1996 an den am 13.10.1993 gegründeten Verein Jugend Aktiv e.V. übertragen. Der Verein Jugend Aktiv e.V. ist ein öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGBVIII.

Damit nimmt die Stadt Biberach über ihre Einwohnerschaft hinaus als Mittelzentrum im Landkreis Aufgaben wahr, die im Rahmen der Daseinsvorsorge das Jugendhilfeangebot für den Landkreis Biberach ergänzen. Stadt und Verein werden weiter gemeinsam auf eine Mitfinanzierung dieser über den städtischen Bereich hinausgehenden Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Biberach hinwirken.

Der Verein begann 1996 mit städtischem Personal, das inzwischen (zum 1.4.2015) an den Verein übergeleitet wurde. Der Verein erhält für die Personalkosten einen finanziellen Ausgleich (GR-Vorlage 52/2015, beraten am 26.03.2015).

In den Folgejahren wurden an den Verein zusätzlich zur offenen Jugendarbeit weitere Aufgaben wie die Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden (Jahr 2006) und 2008 die Mobile Jugendarbeit (Streetwork) übertragen. Seit 2002 organisiert der Verein Jugend Aktiv e.V. die Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen mit steigenden Personalanteilen. Inzwischen umfasst dieser Aufgabenbereich bei voller Besetzung 10 Mitarbeiter/innen auf 6,5 Vollzeitstellen.

Für die inzwischen vier Arbeitsfelder bestehen unterschiedliche Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Verein. Zur Klarstellung sollen die Verträge angepasst und zusammen gefasst werden.

Dies soll mit dem vorliegenden Rahmenvertrag ergänzt um drei Teilverträge geschehen. Der Vertrag „Schulsozialarbeit“ nimmt hier wegen der erst neu geschlossenen Vertragsfassung eine Sonderstellung ein, die auf Wunsch des Amts für Bildung, Betreuung und Sport auch beibehalten wird. Der Aufgabenbereich wird zukünftig der vierte Teilvertrag.

Durch den Rahmenvertrag entstehen zunächst keine Mehrkosten für die Stadt. Die eingeführte, automatische Anpassung der Betriebs- und Geschäftskosten an die Inflationsrate des Vorjahres sowie die tarifvertraglichen Änderungen (§ 5 (3)) werden allerdings zu Mehrkosten führen.

Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport wurde, wie auch das Hauptamt, das Rechnungsprüfungsamt, das Kämmereiamt, das Gebäudemanagement gebeten, Anmerkungen zum Vertragsentwurf zu machen. Eingegangene Anmerkungen wurden diskutiert und eingearbeitet.

Klaus Buchmann

Anlagen

- 1 Kurzfassung Geschäftsbericht Jugend Aktiv e. V. 2013 und 2014
- 2 Rechnungsprüfungsbericht Jugend Aktiv e. V. 2013
- 3 Rechnungsprüfungsbericht Jugend Aktiv e. V. 2014
- 4 Rahmenvertrag Stadt - Jugend Aktiv e. V.
- 5 Teilvertrag 1: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII
- 6 Teilvertrag 2: Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden
- 7 Teilvertrag 3: Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in Biberach